



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 28.03.2022

Pressemitteilung

Am heutigen Montag verkündete die 1. Strafkammer des Landgerichts Deggendorf als Schwurgericht das Urteil gegen den 22-jährigen somalischen Staatsangehörigen:

Die Strafkammer hat die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Nach einer umfangreichen Beweisaufnahme hat das Landgericht festgestellt, dass der Beschuldigte den Straftatbestand des Totschlags im Zustand der Schuldunfähigkeit verwirklicht hat und von dem Beschuldigten weiter eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Die Strafkammer sah keines der Mordmerkmale als erwiesen an. Es blieb für das Landgericht neben dem genauen Tatablauf auch offen, ob der Beschuldigte aufgrund seiner psychischen Erkrankung und der damit einhergehenden fehlenden Einsichtsfähigkeit die Verwirklichung der Mordmerkmale gedanklich erfassen konnte.

Die Unterbringung erfolgt zeitlich unbefristet, bis der Täter soweit geheilt ist, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgeht. Sie kann daher auch lebenslang andauern. Eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Grindinger
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen